

Allgemeine Geschäftsbedingungen

kja Untermain - Fachstelle für Jugendarbeit in der Region Untermain

Die kja Untermain ist eine Einrichtung der Diözese Würzburg. Ziel der Stelle ist die Unterstützung und Förderung der verbandlichen und nichtverbandlichen Jugendarbeit in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, sowie in der Stadt Aschaffenburg. Die kja Untermain ist kein kommerzieller Reiseanbieter. Die Angebote sind innerhalb der angegebenen Altersbeschränkungen offen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Religionszugehörigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen. Durch die Anmeldung werden die folgenden Geschäftsbedingungen anerkannt. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

1. Verantwortlich für alle Veranstaltungen ist die kja Untermain, möglicherweise in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen.

2. Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest- oder Höchstteilnehmer*innenzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Änderungen und Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsschluss erforderlich werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die Freizeit - und Bildungsangebote werden von einem pädagogisch erfahrenen Team geleitet. Das Programm wird der jeweiligen Altersstufe entsprechend gestaltet. Über die speziellen Inhalte der Maßnahme hinaus will unser Angebot auch die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unterstützen. Durch verschiedene Methoden soll auch die religiöse Dimension des Erlebten zur Sprache kommen. Gebete, Meditation und Gottesdienste können Teil der Veranstaltungen sein. Es gilt das institutionelle Schutzkonzept der kja Untermain.

3. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Weg erfolgt. Der Teilnahmebeitrag muss, wenn auf der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes angegeben wurde, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Anmeldung oder Anmeldebestätigung angegebene Konto überwiesen werden. Ein Vertrag kommt mit Erhalt der Anmeldebestätigung durch die kja Untermain zustande.

4. Gültige Anmeldungen (=nach Erhalt der Anmeldebestätigung) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wird der angegebene Teilnahmebeitrag nicht mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung überwiesen, kann der Platz wieder freigegeben werden.

5. Bei Rücktritt vor der Maßnahme wird eine gestaffelte Ausfallgebühr erhoben. Diese beträgt ab Anmeldeschluss bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60% des Teilnahmebeitrags, danach 100% des Teilnahmebeitrags, wenn kein Ersatz für die teilnehmende Person gefunden wird. Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung bei der kja Untermain wirksam. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt nicht eine Rücktrittserklärung. Ausnahmen von dieser Regel kann der Veranstalter im Einzelfall anbieten.

6. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen geringer Beteiligung oder außerordentlicher Umstände abzusagen. Bereits eingezahlte Teilnahmebeiträge werden ohne Abzug zurückerstattet.

7. Die Teilnehmer*innen oder bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte verpflichten sich, dem Veranstalter mitzuteilen, ob der*die Teilnehmer*in insoweit gesundheitlich eingeschränkt ist, sodass eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich ist. Liegt eine entsprechende Beeinträchtigung vor, kann die kja Untermain vom Vertrag zurücktreten. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes*der Ärztin für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

8. Wir erwarten von den Teilnehmer*innen, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Durch die Anmeldung ermächtigen die Teilnehmer*innen (bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten) den Veranstalter, vertreten durch die jeweiligen Leiter*innen, sie im Fall eines groben ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Maßnahme auszuschließen. Die Kosten für die vorzeitige Heimfahrt gehen zu Lasten des*der Teilnehmers*in. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt nicht.
9. Alle Teilnehmer*innen erhalten i.d.R. vor Beginn der Veranstaltung eine Information in Mail- oder Briefform mit allen nötigen Angaben zur Veranstaltung (Treffpunkt, Start- und Endzeiten, Packliste etc.)
10. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, wie etwa unzumutbarer Witterungsbedingungen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl die kja Untermain als auch der*die Teilnehmer*in den Vertrag kündigen. Die kja Untermain wird den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Sie ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den*die Teilnehmer*in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem*der Teilnehmer*in zur Last. Die kja Untermain haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihr ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der*die Teilnehmer*in haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden.
11. Mit der Anmeldung zu einer unserer Freizeit - und Bildungsmaßnahmen erklären die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten sich einverstanden, dass die Adressdaten für den bürointernen Gebrauch gespeichert, verwendet und den Freizeitleiter*innen zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten werden von uns dann und in dem Umfang erhoben, wie sie uns von den Teilnehmer*innen freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Es besteht jederzeit ein Widerrufsrecht hinsichtlich der erteilten Einwilligung, sowie das Recht auf Einsichtnahme, Richtigstellung und Löschung der persönlichen Daten. Hierzu genügt eine schriftliche Mitteilung.